



Schweizer Weinhandelskontrolle  
Contrôle suisse du commerce des vins  
Controllo svizzero del commercio dei vini  
Swiss wine trade inspection

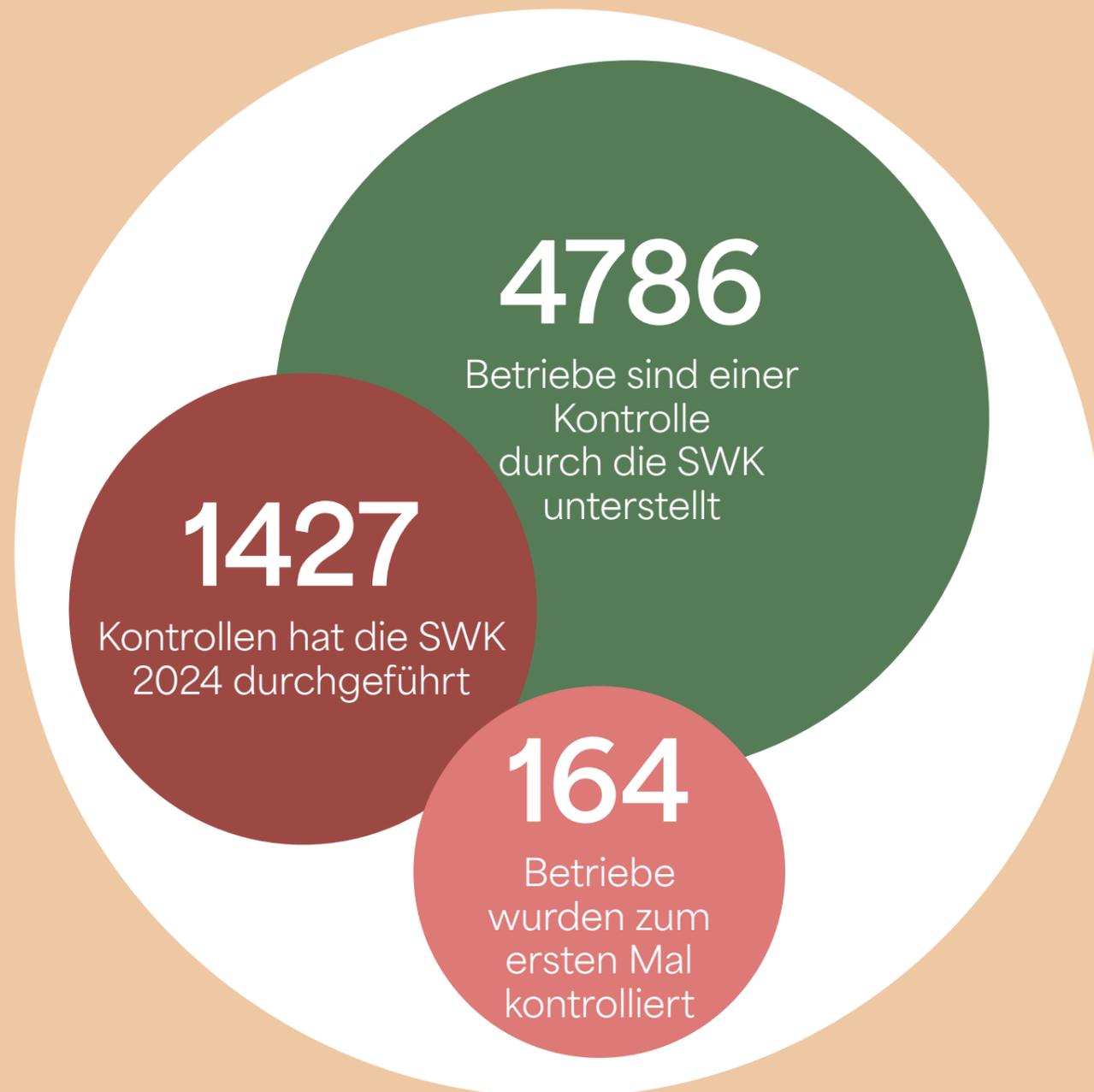
# Tätigkeitsbericht und Rechnung 2024

Schweizer Weinhandelskontrolle  
Contrôle suisse du commerce des vins  
Controllo svizzero del commercio dei vini  
Swiss wine trade inspection

Stettbachstrasse 6  
8600 Dübendorf

Tel. +41 43 305 09 09  
info@cscv-swk.ch  
www.cscv-swk.ch

# Wir kontrollieren den Weinhandel im Auftrag des Bundes



Weinhandelskontrolle	3
<b>A</b> Allgemeines	5
<b>B</b> Kontrollpflichtige Betriebe	7
<b>C</b> Kontrolle	8
<b>D</b> Geschäftsjahr und Rechnung	12
Dank	20

Im vorliegenden Dokument gelten Personenbezeichnungen gleichermassen für Frauen und Männer. Die SWK bedient sich des generischen Maskulinums.

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Daten des vorliegenden Berichts per 31. Dezember 2024.

**Sitz**

Stettbachstrasse 6  
8600 Dübendorf  
Tel.: +41 43 305 09 09  
E-Mail: info@cscv-swk.ch  
Website: cscv-swk.ch

**Fachaufsicht**

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung

**Stiftungsaufsicht**

Eidgenössisches Departement des Innern

**Mitglieder des Stiftungsrats**

**Urs Schwaller**, Präsident  
Rechtsanwalt, Dr. iur.

**Corinne Fischer**,

Association suisse du commerce  
des vins (ASCV)

**Olivier Savoy**, Stellvertreter

**Pierre-Alain Jeannet**,

Association nationale des coopératives  
viti-vinicoles suisses (ANCV)

**Martin Morgenthaler**, Stellvertreter

**Jean-Claude Vaucher**, Vize-Präsident  
Société des encaveurs de vins suisses  
(SEVS)

**Philippe Rouvinez**, Stellvertreter

**Cédric Guillod**,

Schweizerischer Weinbauernverband  
(SWBV)

**Jürg Bachofner**, Stellvertreter

**Bruno Bonfanti**,

Associazione ticinese negozianti di  
vino e vinificatori (ATNVV)

**Alfred de Martin**, Stellvertreter

**Michael Hock**,

Société des encaveurs de vins du Valais  
(SEVV)

**Jean-René Germanier**, Stellvertreter

**Grégoire Dubois**,

Union des encaveurs et négociants en  
vins Vaud-Fribourg (UENV)

**Benjamin Massy**, Stellvertreter

**Urs Zweifel**,

Branchenverband Deutschschweizer Wein

**Jürg Bachofner**, Stellvertreter

**Experten****Franziska Franchini**,

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen (BLV)

**Léonard Dorsaz**,

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

**Geschäftsstelle**

**Katia Ziegler, Thomas Anderegg,  
Pascale Wapf, Caroline Reiss, Petra  
Giannini, Doris Moura, Franz Kessler,  
Anna Maria Bozzi, Isabelle Thürlemann**

**Inspektoren**

**Yves Müller, Antoine Perey,  
Thomas Stähli, Ernst Tschumi,  
Remo Tettamanti, Jean-Michel  
Gosteli, Mike Farr**

## Qualität und Kontrolle gehen Hand in Hand

Frost und Hagel, Dauerregen und Krankheitsdruck: Die Schweizer Winzerinnen und Winzer waren im Jahr 2024 stark gefordert. Um ihre Trauben zu schützen und trotz aller Widrigkeiten qualitativ hochstehende Weine produzieren zu können, haben sie einen enormen Einsatz an den Tag gelegt.

Dennoch haben die Umweltkapriolen massive Auswirkungen gezeitigt. So ist das Ertragsniveau in manchen Kantonen regelrecht eingebrochen, teilweise konnten nur 20 bis 30 Prozent der üblichen Menge geerntet werden.

Für die Schweizerische Weinhandelskontrolle SWK ist klar: Der professionelle Austausch mit den Anbau- und Handelsverbänden erweist sich just in solchen Phasen als besonders wichtig. Die Diskussionen fördern das gegenseitige Verständnis und Vertrauen, welche für ein gutes und vertrauensförderndes Inspektionswesen zentral sind.

In einem Jahr, in welchem das Wetter den Produzenten stark zugesetzt hat, zeigte sich, dass die Schweizerische Weinhandelskontrolle SWK verstärkt eine Art Scharnierfunktion zwischen den Winzern und dem Weinhandel hat. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll. Doch mit ihrer Unabhängigkeit und Unparteilichkeit vermag die SWK als akkreditierte Kontrollstelle den verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden.

Die Schweizerische Weinhandelskontrolle SWK ist überzeugt, dass das gemeinsame Verständnis, wonach Kontrollen und Konformität Hand in Hand gehen, auch im letzten Jahr nochmals gewachsen ist. Denn gerade auch die Winzerinnen und Winzer wissen, dass sie dank der anerkannten Konformität und Qualität ihrer Weine auch schwierige Jahre meistern können.

**Katia Ziegler**

Geschäftsführerin

## A

## 1. Stiftungsrat und Geschäftsführung

Unter der Leitung des Präsidenten Dr. iur. Urs Schwaller hat der Stiftungsrat im Berichtsjahr vier Mal getagt. Ein besonderes Augenmerk haben Stiftungsrat und Geschäftsführung in dieser Periode auf die Anpassung der Statuten gelegt. Das Landwirtschaftsgesetz stellt ab 01.01.2025 alle Inspektionsstellen den Zertifizierungsstellen gleich. Dies bedeutet, dass bei Beschwerden gegen einen Inspektionsentscheid als erste Instanz die SWK die Beschwerde behandeln muss. In seiner letzten Sitzung des Jahres 2024 konstituierte sich der Stiftungsrat neu: es fanden die Wahlen für die Amtsperiode des Stiftungsrates von 2025 - 2029 statt.

## 2. Auftrag

Die eigentliche Aufgabe der Schweizer Weinhandelskontrolle SWK ist in der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein beschrieben. So hält Artikel 36 der Weinverordnung fest, dass die SWK mit der «Durchführung der Kontrolle des Handels mit Wein» beauftragt ist. Die SWK hat somit die Funktion einer offiziellen Inspektionsstelle. Hierfür hat die SWK mit dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW am 26. Februar 2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Damit ist die SWK schweizweit für die Kontrolle von Weinhandelsbetrieben zuständig.

Die Inspektionen der SWK stellen sicher, dass die Herkunft, Rückverfolgbarkeit und geografische Ursprungsbezeichnung der Produkte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Weinhandelskontrolle ist ein wichtiges Instrument zum Schutz des Verbrauchers und zur Förderung eines fairen Wettbewerbs im Schweizer Weinhandel.

## 3. Inspektion & Akkreditierung

Die SWK beschäftigt 7 Inspektoren, um ihre Kernaufgabe bewältigen zu können. Diese sachverständigen Personen bewerten mit ihren Inspektionen, inwiefern

der Wein mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmt.

Klar ist, dass diese Inspektionen objektiv und unabhängig durchgeführt werden. Nur wenn die Inspektionen nach klar definierten Vorgaben von statten gehen, entsteht die notwendige Akzeptanz bei der Branche und bei den Verbrauchern.

International arbeiten Inspektionsstellen mit Akkreditierungen, damit die genannten Anforderungen an die Unabhängigkeit, aber auch an beispielsweise die Strukturen und Prozesse gegeben sind. Mit der Akkreditierung (lat. *accredere* = Glauben schenken) wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt.

Die Schweizer Weinhandelskontrolle SWK ist in diesem Sinn gemäss ISO 17020 akkreditiert. Dieses Gütesiegel wird seinerseits überprüft von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS. Die SAS ist dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) administrativ unterstellt. Sie entscheidet eigenständig und unabhängig, dies im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Vorgaben.

Das letzte Überwachungsaudit der SAS fand im März 2024 statt und wurde von der SWK erfolgreich absolviert. Das nächste Audit ist auf Oktober 2025 terminiert.

## 4. Neu unterstellte Selbsteinkellerer

Selbsteinkellerer, Weinbauern also, die ausschliesslich ihre eigenen Trauben verarbeiten, sind ein wichtiger Bestandteil der Schweizer Weinbranche. Im Jahre 2018 wurden die Einkellerinnen und Einkellerer, die früher vom jeweiligen Kanton kontrolliert wurden, ebenfalls den Inspektionen der SWK unterstellt. Auf Grund des Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts von Januar 2024 unterstellten sich auch die wenigen Selbsteinkellerer-Betriebe, die bisher der Ansicht waren, dass sie nicht der Kontrolle durch die SWK unterstünden.

Das BVGer legte in seinem Entscheid dar, dass die revidierte Weinverordnung nicht über den Rahmen des Gesetzes hinausgehe. Sie ermögliche den Schutz der Bezeichnungen und Kennzeichnungen, was ihrem Zweck entspreche.

## 5. Kellerbuchhaltung & Kellerblätter

Sei es die Produktion, die Verarbeitung oder der reine Handel - jeder Weinhandelsbetrieb, welcher der Kontrolle durch die SWK untersteht, hat für alle Weinhandelsprodukte lückenlose Aufzeichnungen zu machen. Dabei muss für jedes einzelne Weinhandelsprodukt eine Sortenkarte mit den jeweiligen Ein- und Ausgängen geführt werden.

Als Kellerbuchhaltung wird die Gesamtheit der Sortenkarten mit den dazugehörigen Belegen verstanden. Dazu gehören etwa die Importdokumente, Rechnungen oder auch die Kellerblätter. Qualitativ hochstehende Kellerblätter, welche die geernteten Traubemengen aufführen, bilden eine wesentliche Voraussetzung für die Kontrolltätigkeit der SWK. Dabei ist es für die SWK wichtig, dass auch die geografischen Bezeichnungen von Lagen, die kleiner als eine Gemeinde sind, auf den Kellerblättern explizit ausgewiesen sind. Nur so kann der Warenfluss lückenlos kontrolliert werden und nur so kann eindeutig festgestellt werden, ob der in Flaschen abgefüllte Wein tatsächlich von der auf der Etikette angegebenen Lage stammt.

Einige Kellerblätter bezeichnen jedoch weiterhin keine kleineren geografischen Einheiten als die der Gemeindefläche. Es fehlen in einigen Kantonen die Listen der spezifischen Ortsnamen oder ausgezeichnete einzelner Lagen. Wie die SWK dem BLW und den kantonalen Verantwortlichen des Weinbaus bereits kommunizierte, kann sie die Angaben und Auslobung der Betriebe bezüglich spezifischer Lagen nur dann ordnungsgemäss prüfen, wenn (a.) solche Lagen vom Kanton vorgesehen sind, (b.) diese auf dem Kellerblatt angegeben werden, (c.) dem Kontrollorgan ein Register dieser Anga-

ben zur Verfügung steht und (d.) in der kantonalen Gesetzgebung klare rechtliche Vorgaben für die Verschnitt- und Zusammenlegungsrechte dieser geografischen Einheiten vorgesehen sind.

Die SWK hat den Austausch mit den zuständigen Stellen im Jahr 2024 weiter intensiviert, um diese Datengrundlage von detaillierten Kellerblättern weiter zu verbessern.

## 6. Nationale und kantonale Gesetzgebung

Neben der nationalen Gesetzgebung bestehen kantonale Weinbauverordnungen, die in unterschiedlicher Tiefe eine Detailauslegung der bundesweiten Weinverordnung und der AOC-Regelungen vorsehen. Durch diese verschiedenen kantonalen Regelungen kommt es vor, dass einzelne Kantone ein und dasselbe Thema unterschiedlich behandeln. Die SWK ist in stetem Austausch mit den Kantonen, was die detaillierte Umsetzung der Verordnungen in ihrem Geltungsbereich betrifft.

## B

### 1. Allgemeines

Bis zum 31. Dezember 2024 waren 4786 Betriebe einer Kontrolle durch die SWK unterstellt (2023: 5028 Betriebe).

### 2. Struktur nach umgesetzten Weinmengen

Die Betriebsstruktur der registrierten Betriebe ist in untenstehender Tabelle dargestellt:

Umsatz (hl)	2024	2023
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betriebe
nicht deklariert*	109	527
-51	2686	2505
51-100	429	442
100-200	428	410
200-300	261	246
300-400	152	163
400-500	92	109
500-1000	269	254
1000-2500	167	180
2500-5000	73	66
5000-10000	58	57
10000-20000	32	36
20000-	30	33
<b>Gesamt</b>	<b>4786</b>	<b>5028</b>

\*Neue Betriebe von denen die Umsatzzahlen noch nicht bekannt sind und Betriebe, die die Umsatzzahlen nicht deklarieren.



## B

## 3. Struktur nach Aktivitätsart

Die Aktivitätsart der registrierten Betriebe ergibt folgendes Bild:

Kontrollbereich	2024	2023
B: Handel mit Flaschenwein	2961	3064
E: Selbsteinkellerer	1062	1127
A: Handel mit offenen Weinen und Wein in Flaschen	710	785
T: Handel von offenen Weinhandelsprodukten zur industriellen Weiterverarbeitung	36	46
D: Ausschliesslich Produktion von Traubensaft ohne Alkohol	10	6
<b>Gesamt</b>	<b>4786</b>	<b>5028</b>

## C

## 1. Kontrollmethode

Die Inspektionen der SWK folgen klaren Regeln. So ergibt sich die Kontrollmethode aus der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung). Dort behandelt Art. 33ff. die Weinhandelskontrolle.

Die SWK beachtet dabei insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, wonach die kleineren Betriebe mindestens alle sechs Jahre kontrolliert werden müssen.

Welcher Betrieb wann und wie oft kontrolliert wird, ergibt sich aus einer Risikoanalyse. Betriebe, deren Eigenkontrollen zu wünschen übrig lassen, die schon früher mit Gesetzesverstössen aufgefallen sind oder bei denen ein begründeter Verdacht auf einen Verstoß besteht, werden von der SWK häufiger kontrolliert. Die höchste Risikogruppe wird jährlich kontrolliert.

Die Prozesse und Formulare der Inspektionen wurden von der Akkreditierungsstelle SAS geprüft und gutgeheissen. Die Inspektionen laufen somit nach klaren Vorgaben ab.

Die vorgeschriebene Kontrollhäufigkeit hängt von der Risikoeinteilung des Betriebs ab. Dabei teilt der Inspektor dem Betriebsleiter bereits vor Ort mit, was er beobachtet und festgestellt hat. So entsteht ein erster Austausch über die Inspektionsresultate. Der Betriebsleiter kann sogleich reagieren, so will es das rechtliche Gehör.

Gibt es nichts zu bemängeln oder gibt es lediglich geringfügige Abweichungen zu den rechtlichen Vorgaben, übermittelt der Inspektor seinen Bericht sogleich dem Betrieb. Dies ist in vielen Fällen möglich. Gibt es grössere Abweichungen,

die näher untersucht werden müssen, wird der Inspektionsbericht auf der Geschäftsstelle der SWK beurteilt.

Werden bei der Inspektion schliesslich schwerwiegende Mängel festgestellt, er-

öffnet die SWK ein administratives Verfahren oder verzeigt den Betrieb. Dies geschieht bei über 1000 Inspektionen pro Jahr in wenigen einzelnen Fällen.

## 2. Kontrolltätigkeit

Die SWK hat im Jahr 2024 insgesamt 1427 Inspektionen durchgeführt (2023: 1267). Die Anzahl durchgeführter Inspektionen ist im Vergleich zu 2023 leicht höher. Dies steht im Zusammenhang damit, dass Betriebe, die im Jahr 2024 zum ersten Mal kontrolliert wurden, öfter grössere Aufzeichnungsmängel hatten. Diesen Betrieben wurde anlässlich der Erstkontrolle erläutert, was zu verbessern ist. Es wurde

ihnen die Gelegenheit gegeben, die Dokumentation nachzubessern bis zu einer zweiten Inspektion, die einige Monate später angesetzt wurde.

Die untenstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Anzahl durchgeführter Inspektionen aufgeteilt nach Aktivitätsart der Betriebe.

Aktivitätsart	2024	2023
B: Handel mit Flaschenwein	738	689
E: Selbsteinkellerer	439	298
A: Handel mit offenen Weinen und Wein in Flaschen	243	276
T: Handel von offenen Weinhandelsprodukten zur industriellen Weiterverarbeitung	6	2
D: Ausschliesslich Produktion von Traubensaft ohne Alkohol	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>1427</b>	<b>1267</b>



## Interview mit Julien Dutruy, Winzer

*Manchen ist der Winzerberuf in die Wiege gelegt. Wie war das bei Ihnen?*

Ich komme aus einer Familie, die seit vier Generationen Weinbau betreibt. Schon sehr früh, mit etwa 15 Jahren, wusste ich, dass ich den Familienbetrieb übernehmen will. Aber ich hatte das Bedürfnis, mich zuerst anderweitig weiterzubilden, um weitere Erfahrungen zu sammeln. So absolvierte ich zunächst eine Weinbauausbildung im Kanton Waadt, dann setzte ich mein Studium viereinhalb Jahre lang in der Bourgogne und im Bordeaux fort. Durch diese Erfahrungen habe ich verschiedene Ansätze kennengelernt und meine Sicht auf den Beruf bereichert.

*Sie haben den Betrieb zusammen mit Ihrem Bruder übernommen. Funktioniert das?*

Ja, mein Bruder und ich sind zusammen von Weinbergen umgeben aufgewachsen. Das ist Teil unserer Identität. Und so haben mein Bruder und ich das Weingut auch miteinander übernommen und die Aufgaben entsprechend unseren Kompetenzen und Affinitäten aufgeteilt. Wir ergänzen uns, das ist unsere Stärke. Die Arbeit als Familie erleichtert die Kommunikation und die Entscheidungsfindung. Wir verstehen uns schnell und teilen eine gemeinsame Vision von Arbeit und Qualität. Allerdings muss man Kompromisse eingehen und die Verantwortlichkeiten gut trennen, um Konflikte zu vermeiden.

*Was bei einem Betrieb Ihrer Grösse auch wichtig ist?*

Genau. Wir bewirtschaften ein Familienweingut im Westen des Kantons Waadt, das sich auf 30 Hektar Weinberge und fünf Hektar Weinbaumschulen verteilt. Wir produzieren etwa 220.000 Liter Wein pro Jahr, wobei wir 60 % Rotwein und 40 % Weisswein herstellen. Der Grossteil wird in der Schweiz verkauft, aber wir exportieren auch einen kleinen Teil nach Japan, in die USA und nach Kanada. Wir arbeiten das ganze Jahr über mit 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

*Was macht Ihrer Meinung nach einen guten Wein aus?*

Ein guter Wein ist ein Wein, der sein Terroir zum Ausdruck bringt und ein Gleichgewicht zwischen Frische, Komplexität und Authentizität aufweist. Wir bevorzugen einen handwerklichen Ansatz, bei dem wir so wenig wie möglich in den Wein eingreifen, damit er die Beschaffenheit des Jahrgangs bestmöglich widerspiegelt. Qualität ist unsere Priorität. Wir haben uns bewusst für Qualität statt für Quantität entschieden. Das erfordert zwar mehr Investitionen, aber ein Qualitätswein lässt sich leichter verkaufen und bindet die Kunden.

*Wie wichtig sind die Inspektionen der Schweizerischen Weinhandelskontrolle SWK für diese Qualitätssicherung?*

Diese Kontrollen sind unerlässlich, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, den Markt zu regulieren und so das Image des Schweizer Weins zu schützen. So wird sichergestellt, dass die Weine die Normen einhalten und Betrug verhindert wird.

**Zum Glück sind die Kontrolleure in der Schweiz bodenständige, kompetente Leute, mit denen man konstruktive Gespräche führen kann. Um es einfach auszudrücken: Die Kontrollen sind anstrengend, aber notwendig.**

*Was für persönliche Erfahrungen haben Sie mit den Inspektionen gemacht?*

Man kann es nicht schönreden: Die Kontrollen bedeuten für ein Unternehmen wie das unsrige einen beachtlichen administrativen und zeitlichen Aufwand. Diese Zeit könnten wir auch gut für die Arbeit in unseren Weinbergen und im Produktverkauf brauchen. Aber wenn man sich vor Augen hält, wie viele Normen und kontrollierte Ursprungsbezeichnungen in der Schweiz einzuhalten sind, wäre dies ohne Kontrollen schlicht unmöglich. Ohne Kontrollen wäre es auch nicht möglich, eine solche Vielfalt an Ursprungsbezeichnungen zu haben. Und es ist eben diese Vielfalt, die den Schweizer Wein ausmacht und die es zu schützen gilt.

*Wie bereiten Sie sich auf eine Kontrolle vor?*

Bevor die Kontrolleure kommen, muss ich alles Administrative vorbereiten. Ich stelle sicher, dass die Dokumente in Ordnung sind, von der Kellerbuchhaltung bis hin zu den Ursprungsbezeichnungen. Meine Frau unterstützt mich bei all diesen Vorbereitungen. Manchmal bin ich etwas gestresst, wenn ich daran denke, dass ich bei all den Formularen einen möglichen Aufzeichnungsfehler begehen könnte. Zum Glück sind die Kontrolleure in der Schweiz bodenständige, kompetente Leute, mit denen man konstruktive Gespräche führen kann. Um es einfach auszudrücken: Die Kontrollen sind anstrengend, aber notwendig.

*Manchmal entdeckt die SWK Unregelmässigkeiten in den Betrieben. Warum ist es wichtig, dass alle Winzerinnen und Winzer auf Qualität achten?*

Wir haben es im letzten Jahr gesehen: Wenn die Qualität schlecht ist oder wenn es in einigen Weinkellern zu Rechtsstreitigkeiten kommt, leidet die ganze Branche darunter. Durch die Kontrollen werden diese Einzelfälle aufgezeigt, und ich denke, das spornt die Winzer zu besseren Leistungen an. Insgesamt gesehen ist das Wichtigste das Vertrauen der Konsumenten, und wir können es uns nicht leisten, dieses Vertrauen zu verlieren. Wir sind Handwerker, wir verkaufen lokal, sind nah an unseren Kunden und verpflichten uns, die bestmögliche Qualität zu bieten.

*Ist Winzer ein Beruf fürs Leben?*

Ja, es ist ein Beruf mit Leidenschaft, den man mit Engagement und Geduld ausübt. Ich hoffe, dass die nächste Generation die Fackel weitertragen wird, aber das ist ihre Entscheidung. Was zählt ist, dass wir unsere Liebe zum Wein und zum Terroir weitergeben.

## C

### 3. Inspektionen

Die Inspektionen stellen sicher, dass Herkunft, Qualität und Kennzeichnung der Produkte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, braucht es eine gute Vorbereitung und eine sorgsame Ausführung. Vor Ort dauert eine Inspektion wenige Stunden bis mehrere Tage. Dies hängt von mehreren Kriterien ab, etwa von der Erfahrung und den Kompetenzen des kontrollierten Betriebs sowie von den vorhandenen Risiken, aber auch von der Betriebsgrösse und den Geschäftsfeldern. Das Vorbereiten der Inspektion und das Verfassen des Inspektionsberichts sowie die Fahrzeit und der zeitliche Aufwand für die Prüfung des Inspektionsberichts respektive das Erstellen von Verfügungen durch die Geschäftsstelle sind hier nicht mitgerechnet.

### 4. Inspektionstools

Seit 2019 wurden zwei neue Inspektionsinstrumente ergänzt: die Erhebung von amtlichen Proben und die Einsicht in die Finanzbuchhaltung. So wurde im Jahr 2024 bei 23 Betrieben Einsicht in die Finanzbuchhaltung genommen. 2024 hat die SWK das Format der Inspektionsberichte angepasst, so dass die Feststellungen für die Betriebe besser lesbar sind und auch besser interpretiert werden kann, welche Abweichungen schwerwiegende sind und welche leichte Abweichungen zur Gesetzgebung darstellen.

### 5. Kontrollergebnisse

#### 5.1 Betriebe sind konform

Grundsätzlich arbeiteten die 1427 besuchten Betriebe auf gutem Niveau und konnten die notwendigen Dokumentationen zu den kontrollierten Weinen vorlegen:

Kontrollbereich	2024	2023
	Anzahl Feststellungen	Anzahl Feststellungen
Kellerbuchhaltung	738	524
Zertifikate und sonstige Dokumente (Fakturen, Importbelege, Preislisten)	612	487
Etiketten	519	403
Inventar- und Mengenumsatzmeldung	244	212
Andere	515	384
Registrierung	397	213
Nicht konforme Manipulation von Weinen	89	49
Keller / Lager	117	91
<b>Gesamt*</b>	<b>3231</b>	<b>2363</b>

\* Die Tatsache, dass die Anzahl der Mängel die Anzahl der kontrollierten Betriebe übersteigt, erklärt sich dadurch, dass bei einigen Betrieben mehrere Mängel festgestellt wurden. Es handelt sich um eine summarische Auflistung; dabei wird nicht zwischen gravierenden Mängeln oder leichteren Abweichungen unterschieden.

Ein nicht gelöstes Thema blieb im Jahr 2024 das Beschaffen der notwendigen Warenbegleitdokumente. Während die Situation bei einigen EU-Mitgliedsstaaten einigermaßen befriedigend gelöst ist, fehlt weiterhin ein vereinheitlichtes offizielles Begleitdokument mit einem eindeutig identifizierbaren Code (zum Beispiel bei Importen von Flaschenweinen aus Deutschland und Österreich). Was die Importe aus Italien angeht, stehen nur teilweise MVV (Movimenti prodotti VitiVinicoli) zur Verfügung. Einerseits sind die Betriebe gesetzlich dazu verpflichtet, diese Begleitdokumente vorzulegen und sie werden von der SWK dahingehend kontrolliert (das Fehlen oder die Unvollständigkeit dieser Dokumente können Hinweise auf einen allfälligen Betrug liefern). Andererseits ist es den Betrieben teilweise nicht möglich, ein Begleitdokument zu beschaffen.

#### 5.2 Massnahmen und Verzeigungen

Bei rund 1082 (2023: 747) kontrollierten Betrieben gab es keinerlei oder nur geringfügige Beanstandungen, die von den Betrieben in kurzer Frist behoben werden können (Mängel auf Etiketten oder in Verkaufsdokumenten). In 29 Fällen waren die Mängel wiederholt so gravierend, dass Verwarnungen ausgesprochen wurden. Dies beispielsweise, weil die Kellerbuchführung wie bereits anlässlich der letzten Inspektion festgestellt, mangelhaft war. In 10 Fällen wurde eine Strafanzeige erstattet (2023: 4), etwa weil es zum wiederholten Male keinerlei Kellerbuchführung gab oder weil sich die Betriebsleiter den Inspektionen der SWK entzogen. Die untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verzeigungsgründe.

Verzeigungsgrund	2024	2023
Kontrolle nicht durchführbar	4	0
Handel von Offenwein ohne Registrierung	1	0
Führen der Kellerbuchhaltung	3	1
Andere Gründe	4	3
<b>Gesamt*</b>	<b>12</b>	<b>4</b>

\* Ein Betrieb kann aus mehreren Gründen verzeigt werden.

## C

Art der Massnahme	2024	2023
Verwarnung	29	14
Anordnung der Wiederherstellung	44	34
Anordnung der Führung einer Kellerbuchhaltung	59	23
Deklassierung	3	2
Finanzielle Belastung, kostenpflichtige Nachinspektion	3	3
Beschlagnahme	1	0
Verbot des Inverkehrbringens	13	1
Zusätzliche Massnahmen (Verkauf ohne Angabe von Jahrgang, Rebsorte oder geografische Angabe, usw.)	2	7
<b>Gesamt*</b>	<b>154</b>	<b>84</b>

\*Ein und derselbe Betrieb kann von mehreren Massnahmen betroffen sein.

### 5.3 Erstinspektion

Im Berichtsjahr wurden 164 Betriebe zum ersten Mal kontrolliert (2023: 299). Dabei gab es bei 5 Betriebe (2023: 18) keine Beanstandungen. Bei den übrigen 159 Betrieben, die zum ersten Mal kontrolliert wurden, waren hauptsächlich die unzulässige Bezeichnung von Lagen, die kleiner als eine Gemeinde sind und fehlende Import Begleitdokumente ein Thema. Zudem waren in vielen Fällen die Kellerbuchhaltung und die Dokumentation mangelhaft. Es zeigt sich, dass vor allem bei den neu der SWK unterstellten Betrieben weiterhin Ausbildungsbedarf besteht. Die Inspektoren und die Geschäftsstelle können allgemeine Informationen liefern. Eine eigentliche Beratung der Betriebe ist nicht möglich, da die SWK als Inspektionsstelle mit Akkreditierung des Typs A dazu nicht berechtigt ist.



## D

Die neu unterstellten Betriebe und der gestiegene Umfang des Inspektionsauftrags verlangen der SWK viel ab. Im Berichtsjahr konnten die personellen Ressourcen ausgebaut werden.

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen. Es werden für das Jahr 2025 Rückstellungen getätigt. Damit wird sichergestellt, dass die SWK über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, um im Bereich Informatik und Rekursstelle die steigenden Aufwendungen decken zu können.

Die Revisionsstelle Honold Treuhand AG hat die Rechnung geprüft. Der Revisionsbericht ist nachfolgend angeführt.

## Bilanz per 31.12.2024

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	2'127'865	1'994'024
Kurzfristig gehaltene Wertschriften mit Börsenkurs	1'703'424	1'642'811
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	17'671	29'869
Übrige kurzfristige Forderungen	85'040	79'101
Aktive Rechnungsabgrenzungen	25'950	32'650
	<b>3'959'950</b>	<b>3'778'455</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Mobile Sachanlagen	3	3
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>3'959'953</b>	<b>3'778'458</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	63'161	54'339
Passive Rechnungsabgrenzungen	39'600	2'000
	102'761	56'339
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
Rückstellungen	1'801'500	1'711'500
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>1'904'261</b>	<b>1'767'839</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Stiftungskapital	20'000	20'000
<b>Reserven und Jahresergebnis</b>		
Gewinnvortrag	1'990'619	1'912'160
Jahresergebnis	45'073	78'459
	<b>2'035'692</b>	<b>1'990'619</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>2'055'692</b>	<b>2'010'619</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>3'959'953</b>	<b>3'778'458</b>

## D

## Erfolgsrechnung 01.01.2024–31.12.2024

	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
	CHF	CHF
<b>Betriebliche Erlöse aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Bewilligungs-/Registrierungsgebühren	162'900	158'722
Grundgebühren laufendes Jahr	1'993'327	2'025'279
Umsatzgebühr laufendes Jahr	469'714	498'860
Sonstige Erlöse	156'711	124'492
	<b>2'782'652</b>	<b>2'807'353</b>
<b>Personalaufwand</b>		
Lohnaufwand	-1'743'651	-1'632'142
Sozialversicherungsaufwand	-362'891	-350'254
Übriger Personalaufwand	-151'902	-140'403
	<b>-2'258'444</b>	<b>-2'122'800</b>
<b>Bruttoergebnis nach Personalaufwand</b>	<b>524'208</b>	<b>684'553</b>
<b>Übriger Betrieblicher Aufwand</b>		
Raumaufwand, Unterhalt, Energie	-90'905	-91'445
Sachversicherungsaufwand, Abgaben und Gebühren	-6'795	-6'726
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-309'620	-281'636
Sonstiger betrieblicher Aufwand, Mobility	-49'734	-33'680
	<b>-457'055</b>	<b>-413'487</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0
Finanzaufwand	-3'357	-3'363
Finanzertrag	74'082	38'158
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg	-92'805	-227'402
<b>Jahresergebnis</b>	<b>45'073</b>	<b>78'459</b>

## Anhang zur Rechnung per 31.12.2024

## 1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundätze

Die Schweizer Weinhandelskontrolle ist eine Stiftung gemäss Art. 80 ff ZGB. Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden Grundsätze angewendet:

**Finanzanlagen**

Die kurzfristig gehaltenen Wertschriften werden zu Anschaffungskosten oder zum tiefen Marktpreis zum Bilanzstichtag bewertet.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden einer Einzelwertberichtigung unterzogen. Es wurden im Berichtsjahr Berichtigungen von CHF 59'800 verbucht (i.Vj. CHF 43'745) und netto CHF 29'869 (i.Vj. netto CHF 23'557) ausgewiesen.

**Sachanlagen**

Die Sachanlagen werden sofort abgeschrieben und entsprechend ausgewiesen.

## 2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>		
Rückstellung Cyber-Sicherheit/Wiederherstellungskosten	0	-80'000
Rückstellung Umsetzung neue IT-Projekte	0	-130'000
Rückstellung Hardware Inspektoren/Laptops	0	-24'000
Rückstellung jur. Verfahren/Kosten jur. Dienste	-90'000	0
Bereinigung Vorschuss ehemaliger Mitarbeiter	0	-500
AZA AHV-Nachtrag 2022	0	3'548
Allianz Überschussbeteiligung 2020 bis 2022	0	3'550
Allianz KGT Endabrechnung 2023	722	
Akara Fund HK- und BK-Abrechnung 2022 und 2023	-3'527	
<b>Total</b>	<b>-92'805</b>	<b>-227'402</b>

## D

### 3. Weitere Angaben

Vollzeitstellen (Art. 959c Abs. 2 Ziff.2 OR)

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr zwischen 10 und 50.

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen PKB - Pensionskasse des Bundes	30'935	29'377

### 4. Auflösung stille Reserven

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
	5'450	24'000

### Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

an den Stiftungsrat der

#### Schweizer Weinhandelskontrolle, Dübendorf

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Schweizer Weinhandelskontrolle für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 27. März 2024 hat diese eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungs-urkunde entspricht.

Zürich, 27. Februar 2025

Honold Treuhand AG



**Sven Meyer**

Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Leitender Prüfer



**Michael Boller**

Dipl. Wirtschaftsprüfer



«Die Betriebe sind heute im Vergleich zu früher deutlich besser dokumentiert, so dass sich die Inspektionen effizienter durchführen lassen.»

Urs Schwaller

Für den Stiftungsrat Schweizerische Weinhandelskontrolle zeigt der vorliegende Geschäftsbericht das Bild einer Inspektionsstelle, die gut aufgestellt ist.

Nachdem im Berichtsjahr 2024 zwei zusätzliche Vollzeitstellen besetzt werden konnten, verfügt die SWK über eine angemessene Zahl an sachverständigen Personen, welche die Konformität des Weins in den Betrieben überprüfen können. Dieser Ausbau der personellen Ressourcen hat die Inspektionsfunktion der SWK merklich gestärkt.

Positiv wirkte sich auch die Anpassung der Inspektionsberichte aus. Die Betriebe sind heute im Vergleich zu früher deutlich besser dokumentiert, so dass sich die Inspektionen effizienter durchführen lassen.

Gut zusammengesetzt ist auch der Stiftungsrat, der mit viel Fachwissen und regionalen Verankerungen seiner Arbeit nachgeht. Ich danke den Stiftungsrätinnen und -räten für ihr grosses Engagement sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SWK herzlich für ihren tagtäglichen Einsatz.

Für die gute Zusammenarbeit sei schliesslich auch den Verantwortlichen der im Weinhandel tätigen Betriebe sowie den Vertretern der eidgenössischen und kantonalen Stellen gedankt.

Dübendorf, 21. März 2025

Schweizer Weinhandelskontrolle

**Urs Schwaller,**  
Präsident